

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 25 StELG 1983 § 25

StELG 1983 - Steiermärkisches Einforstungs-Landesgesetz 1983

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

Die vorstehenden Bestimmungen gelten, sofern eine Regulierung noch nicht stattgefunden hat, sinngemäß auch für die Regulierung der Nutzungsrechte.

In Kraft seit 22.01.1983 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$